

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
-----	--	--	-----------------------------	-----------------------------	--	--

Teil A - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

1	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung <u>Gemeinsame Landesplanungsabteilung Potsdam</u> 18.08.2016 Herr Meinert	Entsprechend dem Schreiben vom 22.12.2015 stehen die dargelegten Planungsabsichten nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen. Der Planentwurf ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Infolge der Lage der Planung in einem Mittelzentrum und durch die Festsetzung von ca. 60 % der Plangebietsfläche als Grünfläche sind für die Planung relevanter Grundsätze der Raumordnung aus den Plansätzen 2.10 und 5.1 LEP B-B angemessen berücksichtigt worden.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
2.	Landkreis Oder-Spree Dezernat III <u>Amt für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen</u> 01.09.2016 Frau Gläsmer, Frau Siebke	Sonstige fachliche Informationen oder rechtliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.				
2.1	Amt für Kreisentwicklung <u>Sachgebiet</u> <u>Kreisentwicklung und Investitionsförderung -</u> <u>Fachbereich Bauleitplanung</u>	Der vorhabenbezogene B-Plan legt nach der Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet fest. Laut Begründung sollen im Plangebiet ein Wohnhaus und eine Physiotherapiepraxis entstehen. In den textlichen Festsetzungen zur Planzeichnung sind keine zulässigen Nutzungen aufgeführt. Für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann in diesem Fall eine hinreichend konkrete Bestimmung des geplanten Vorhabens im Durchführungsvertrag sichergestellt werden. Da der Durchführungsvertrag nicht Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, sich die planungsrechtliche Beurteilung eines Vorhabens aber ausschließlich nach dem Bebauungsplan richtet, ist ein verbindlicher Bezug zu dem im Durchführungsvertrag konkret festgelegten Vorhaben, in Form einer entsprechenden textlichen Festsetzung, herzustellen. Z. B.: Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren	Den Hinweisen wird gefolgt Begründung wird geprüft und an den genannten Stellen korrigiert: Die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung mit Bezug zum Durchführungsvertrag wird ergänzt. Im Durchführungsvertrag ist die zulässige Nutzung „Wohnhaus mit Praxis“ festgesetzt.			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
		Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag zu diesem B-Plan verpflichtet.				
		<p>Für die festgesetzte öffentliche Grünfläche ist eine Zweckbestimmung anzugeben. Fehlt diese, so gestattet die Festsetzung lediglich die Anlage einer begrüneten Fläche ohne spezielle Nutzungsmöglichkeiten.</p> <p>Es ist beabsichtigt, laut textlicher Festsetzung c) die private und die öffentliche Grünfläche, laut Begründung (Seite 11) nur die öffentliche Grünfläche, mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten. Die Inanspruchnahme der privaten Grünfläche ist vermutlich fehlerhaft in die Festsetzung gelangt. Entsprechend der Begründung soll die Zuwegung zu den Feldflächen gesichert werden. Die Festsetzung eines Leitungsrechtes erscheint als nicht notwendig. Auf eine Kennzeichnung der Fläche mit einer Randsignatur gemäß Planzeichenverordnung und Maßen wird verzichtet.</p> <p>Grundsätzlich reicht es nicht aus Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte festzusetzen ohne deren Umfang angemessen zu konkretisieren (Länge, Breite, Tiefenlage von Leitungen usw.). Wie weit diese Konkretisierung reicht, hängt von den Umständen des Einzelfalls und der Planungssituation ab. Für die öffentliche Grünfläche ist aufgrund ihres Zuschnittes eine maximale Breite und Länge vorgegeben. Eine zwingende Kennzeichnung mittels Planzeichen ist daher nicht erforderlich.</p>	<p>Die Festsetzung zum Geh- und Fahrrecht auf der öffentlichen Grünfläche wird korrigiert. Die privaten Grünflächen werden aus der genannten Festsetzung gestrichen, da diese entweder den Garten darstellen oder mit einem Pflanzgebot belegt sind.</p> <p>In der Begründung zur Festsetzung ist der beabsichtigte Zweck spezifiziert.</p>			
		<p>Das Plangebiet liegt unmittelbar neben einem Sportplatz. Im Allgemeinen gehen von Sportplätzen Immissionen in Form von Lärm und Staub aus. In der Begründung zum B-Plan wird darauf verwiesen, dass im Umfeld zur geplanten Bebauung keine störenden Quellen vorhanden und daher schalltechnische Untersuchungen nicht erforderlich sind.</p> <p>Erfahrungsgemäß bestehen gerade zwischen Wohnbebauung und Sportanlagen häufig Konflikte, die im Planverfahren auszuräumen sind.</p>	<p>Der Dorfsportplatz wird nicht als Fußballspielplatz und für Sportveranstaltungen sehr selten genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Grenzwerte für ein allgemeines Wohngebiet eingehalten werden.</p>			
		Die aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf ihre Aktualität zu prüfen (z. B. Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz).	Die Rechtsgrundlagen werden aktualisiert.			
2.2.1	Umweltamt <u>Sachgebiet</u> <u>untere Naturschutzbehörde</u>	<p>Es bestehen keine Bedenken oder Einwände zu dem Entwurf.</p> <p>Anregungen:</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Es sind keine Änderungen erforderlich</p> <p>In der grünordnerischen Festsetzung e.1 ist</p>			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
	Frau Schulz	Die vorhandene Bodenart ist Sand. Für die Bepflanzung der Fläche nach §9, Abs. 1 Nr. 25 BauGB sollte eine Liste standortgeeigneter Gehölzarten, ihre Pflanzqualität und –weise beigefügt werden. Ebenso sollten Baumarten und -sorten und die Pflanzqualität für die für die private Grünfläche vorgesehenen Baumpflanzungen empfohlen werden.	die Pflanzenverwendung im Bereich der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf gebietsheimische Pflanzen beschränkt. Die konkrete Pflanzenauswahl erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Die Sicherung der Kompensation ist damit ausreichend spezifiziert, eine weitere Einschränkung erscheint hier nicht notwendig. Durch die Festsetzung ist die erfolgreiche Begrünung der genannten Fläche mit Gehölzen vorgegeben. In der grünordnerischen Festsetzung e.2 ist die Pflanzqualität für die Baumpflanzungen auf privaten Grünflächen exakt vorgegeben.			
2.2.2	<u>Umweltamt Sachgebiet untere Wasserbehörde</u>	Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
2.2.3	<u>Umweltamt Sachgebiet untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
2.3.1	<u>Bauordnungsamt Sachgebiet Technische Bauaufsicht</u>	Anregungen und Bedenken: Das Baufenster kann im Bereich der vorhandenen Bebauung auf dem Flurstück 76/1 nicht voll ausgenutzt werden, da sich die Abstandsflächen der Baukörper sonst überlagern würden.	Dem Hinweis wird gefolgt Die Planzeichnung wird dahingehend korrigiert. Das Baufenster wird 0,5 m nach Süden verschoben. Damit entsteht bei der geplanten Bebauung keine Überlagerung der Abstandsflächen. Die Flächenanteile bleiben unverändert. Die Korrektur hat keine Auswirkungen auf die Flächenbilanz im Umweltbericht.			
2.3.2	<u>Bauordnungsamt Stabsstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz</u>	Die Stadt Beeskow hat als örtlicher Träger des Brandschutzes (§ 2 BbgBKG) in ihrem Bereich die Löschwasserversorgung zu gewährleisten (§ 3 BbgBKG). Die Löschwasserversorgung ist gesichert, wenn die Anforderungen des DVGW- Arbeitsblatts W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ erfüllt sind (Pkt. 3.1 VVBbgBKG). Die nächste normgerechte Entnahmestelle (Hydrant) darf sich max.	Den Hinweisen wird gefolgt Keine Abwägung erforderlich Die Begründung wird wie folgt ergänzt: Die Löschwasserbereitstellung wird teilweise aus der Trinkwasserversorgung (Hydrant) und aus dem Löschwasserbrunnen der Gemeinde Radinkendorf (in 200 m Entfernung, 1000 m³) gesichert.			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
		<p>300 m von jedem Gebäudeteil entfernt befinden. Eine alternative normgerechte Löschwasserversorgung (Löschbrunnen usw.) wäre gesondert nachzuweisen.</p> <p>Das Gebiet muss mit öffentlichen Verkehrsflächen erschlossen sein. Liegen Gebäudeteile weiter als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, können in späteren Genehmigungsverfahren Feuerwehrezufahrten bzw. Feuerwehrlflächen gem. der „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ (Bbg) verlangt werden (§ 5 BbgBO).</p>	(siehe auch Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes unter Nr. 6).			
2.3.3	Bauordnungsamt <u>Arbeitsgruppe</u> <u>untere</u> <u>Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich			
2.4	Straßenverkehrsamt	Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
2.5	Landwirtschaftsamt <u>Sachgebiet</u> <u>Agrarentwicklung und</u> <u>Verbraucherschutz</u>	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich			
2.6	Sozialamt <u>Sachgebiet</u> <u>Sozialplanung</u>	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich			
3	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree <u>Regionale Planungsstelle</u> 09.09.2016 Herr Rump	Aufgrund der geringen Flächenausdehnung werden durch den VBP keine Belange der Raumordnung berührt.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
4	Landesbetrieb Forst - untere Forstbehörde - Oberförsterei Briesen 25.08.2016 Frau Vöcks	Keine forstbehördlichen Einwände gegen das Vorhaben	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe 29.08.2016 Herr Tzschichholz	<p>Keine Einwendungen und keine eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können.</p> <p>Der Planbereich liegt vollständig innerhalb der gem. § 7 BbergG erteilten Erlaubnisfelder Reudnitz (Feldesnummer: 11-1507).</p> <p>Rechtsinhaber der bis 17.06.2019 gültigen Erlaubnis Reudnitz, die zur Aufsuchung tiefliegenden Kohlenwasserstoffen erteilt wurde, ist die Bayerngas GmbH, Poccistraße 9, 80336 München.</p> <p>Es wird empfohlen, die Rechtsinhaber mit in das Verfahren einzu-beziehen.</p> <p>Geologie: Weitergehende geologische und geotechnische Informationen zum Vorhaben, die uns aus Erdaufschlüssen (Bohrungen u.a.) und Fachbearbeitungen vorliegen sowie geochemische und geotechnische Laboruntersuchungen können gegen eine Gebühr angefordert werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in unserem Archiv geologische Kartenwerke einzusehen u. Kopien davon zu erwerben.</p> <p>Auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht wird gemäß §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I S. 1223; BGBl. III 750-1), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 10.11.2001 (BGBl. I S. 2992), verwiesen.</p>	<p>Den Hinweisen wird gefolgt Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Bayerngas GmbH wurde beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben (siehe Nr. 23 dieser Tabelle)</p>			
6	Wasser- und Abwasser- zweckverband Beeskow und Umland 31.08.2016 Frau Günther	<p>Die Trinkwasserversorgungshauptleitung endet hinter dem Grundstück mit der Hausnummer 34.</p> <p>Bei einer Bebauung des Flurstückes 76/2 ist es daher erforderlich diese bis dort zu verlängern.</p> <p>Laut AVB Wasser V § 9 in Verbindung mit den Absätzen 6 und 7 der Anlage B zur Trinkwasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland hat der Vorhaben-träger einen Baukostenzuschuss in Höhe von 70 % der entstehenden Kosten zu tragen.</p> <p>Am Bauende der Trinkwasserversorgungshauptleitung wird ein Hydrant errichtet. Aus diesem kann auch Wasser zur anteiligen Deckung des Löschwasserbedarfs entnommen werden.</p> <p>Synergieeffekte und damit verbundene Kostenersparnisse treten bei gleichzeitiger Verlegung mit weiteren Medien ein.</p> <p>Planungen für zukünftige Maßnahmen im o. g. Gebiet gibt es von Seiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland nicht.</p>	<p>Die Feststellungen werden im Baugenehmigungsverfahren beachtet. Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Information über den Hydranten zur anteiligen Deckung des Löschwasserbedarfs wird in den Begründungstext aufgenommen.</p>			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
7	Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg Gewerbeförderung 05.09.2016 Frau Jacob	Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) sieht im vorliegenden B-Plan keine handwerklichen Belange berührt und stimmt deshalb zu.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
8	IHK Ostbrandenburg 09.09.2016 Frau Kuß	Keine Einwände	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
9.1	Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Um- weltschutz 2, Cottbus 01.09.2016 Frau Barenz	<u>Belang Immissionsschutz</u> Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergeben sich keine Forde- rungen oder Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
9.2		<u>Belang Wasserwirtschaft:</u> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich			
10	Baumschutzkommission Beeskow	keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich			
11	Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“, Beeskow 30.08.2016 Herr Kirmes	gibt seine Zustimmung. Bei der geplanten Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück werden die Belange des Wasser- und Bodenverban- des nicht direkt berührt. Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgrün- den erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
12	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam 07.09.2016 Frau Pape	Eine Bebauung unter Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen wird aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen. Dennoch stellen wir im vorliegenden Fall unsere Bedenken zurück, da die geplante Bebauung unmittelbar an vorhandene Bebauung anschließt und die Erschließung gesichert ist. Eine Baugenehmi- gung sollt ein jedem Fall auf Einzelfall abstellen. Der FNP ist entsprechend anzupassen.	Hinweise werden beachtet Festsetzungen und Begründung werden entsprechend ergänzt Die Änderung des FNP betrifft die Planungs- hoheit der Stadt Beeskow.			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
		<p>Die grünordnerischen Maßnahmen (Pflanzung 7 Bäume) sind zu erweitern.</p> <p>Wünschenswert wäre die Anlage einer mindestens 3-reihigen Hecke entlang der südlichen Grundstücksgrenze.</p> <p>Optimal wäre eine zusätzliche Eingrünung im Übergangsbereich zur offenen Landschaft auch im westlichen Grundstücksbereich.</p> <p>Als Kompensationspflanzungen sind ausschließlich einheimische standortgerechte Laubgehölzarten anrechenbar. In diese Heckenstruktur können Laub-, Hochstammobst- und Wildobstbäume integriert werden.</p> <p>Einzäunungen / Einfriedungen sind sockellos zu erstellen (Durchgängigkeit für Kleintiere ist zu gewährleisten).</p> <p>Anfallendes Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Zuwegungen, Stellflächen etc. sind im wasser- und luftdurchlässigen Aufbau zu erstellen. Bei Beachtung v.g. Hinweise kann dem Bauvorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.</p>	<p>Die grünordnerischen Maßnahmen wurden im Rahmen der Eingriffsregelung ermittelt. Die festgesetzten 7 Bäume entsprechen exakt der Bilanzierung.</p> <p>An der südlichen Grundstücksgrenze ist eine private Grünfläche mit einer Pflanzbindung vorgesehen. Die zugehörige textliche Festsetzung spezifiziert die notwendige Pflanzdichte, sodass eine mehrreihige Bepflanzung bereits festgesetzt ist.</p> <p>Durch die festgesetzten Baumpflanzungen wird analog den benachbarten Grundstücken der Übergang in den Landschaftsraum landschaftstypisch hergestellt.</p> <p>Durch die textliche Festsetzung zur Verwendung von ausschließlich gebietsheimischen Herkunft im Bereich der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist dieser Belang bereits in der Planung gesichert.</p> <p>Die Festsetzung d.2 wird wie folgt ergänzt: Zur Ermöglichung einer Kleintierpassage darf die Öffnungsweite der Maschen bzw. Stäbe oder Latten einer Einfriedung 60 mm bei bis auf das Gelände geführten Zäunen nicht unterschreiten, alternativ ist ein Bodenabstand der unteren Zaunkante zum Gelände von mindestens 100 mm bei dichteren Maschungen oder Stababständen abzusichern. Einfriedungen sind sockellos herzustellen. (gemäß Baugesetzbuch § 9 Abs. 1 Nummer 20)</p> <p>Aussagen zur Versickerung sind bereits in der Begründung enthalten. Eine Ableitung des Niederschlagswassers vom Grundstück ist durch die vorhandene Erschließung (es fehlt eine Regenwasserleitung) ebenfalls nicht möglich, sodass ausschließlich eine Versi-</p>			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
			ckerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück realisiert werden kann. Am Standort ist versickerungsfähiger Boden vorhanden.			
13	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege .2016	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
14	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Denkmalpflege .2016	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
15	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst .2016	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
16	Polizeipräsidium Oder-Spree / Frankfurt (Oder) 16.08.2016 Herr Froberg, PD-Ost	Keine Einwände	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
17	Bundesagentur für Arbeit Arbeitsamt .2016	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
18	IHK Ostbrandenburg, Frankfurt (Oder) 09.09.2016 Frau Kuss	Keine Einwände	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
19	EWE Netz GmbH Strausberg 13.09.2016	Durch das Vorhaben sind Leitungen in unserer Rechtsträgerschaft berührt.	Feststellungen werden vor Baubeginn beachtet Keine Abwägung erforderlich			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung ja nein Enth.		
	Herr Bittner	Planunterlagen und Planübergabeprotokoll liegen der Stellungnahme bei. Gegenwärtig planen wir dort keine Maßnahmen; es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Erdgasversorgung je nach Bedarf der territorialen Entwicklung ständig erweitert wird (z. B. Neuinstallation von Erdgas-Hausanschlüssen).				
20	E.DIS AG Beeskow 16.08.2016 Herr Bölike	Keine Einwendungen Eine Stromversorgung ist durch Erweiterung des bestehenden Netzes im Anliegerweg möglich. Leitungsbestandsplan als PDF-Datei liegt bei.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
21	GDMcom GmbH Leipzig 24.08.2016 Herr Schade	Keine vorhandenen Anlagen, keine zurzeit laufenden Planungen. Keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Bei Erweiterung Geltungsbereich, Planung, etc. ist erneute Beteiligung erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
22	Deutsche Telekom, Technik GmbH, Radebeul 24.08.2016 Frau Lawrenz	Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des neu zu errichtenden Gebäudes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf ge-	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich Die Hinweise werden vor Baubeginn beachtet. Die vorgeschlagene Festsetzung für Trassen in Straßen und Gehwegen ist nicht relevant, da das Vorhaben keine Trassen in öffentlichen Straßen und Gehwegen betrifft.			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Stellungnahme vom	Stellungnahme, Hinweise, Anregungen (teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt)	Abwägungsvorschlag/Abwägung	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
		nannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.				
23	Busverkehr Oder-Spree GmbH, Fürstenwalde 10.08.2016 Herr Ansorge	Keine Bedenken oder Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
24	Bayerngas GmbH München .2016 Herr Nissen	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			

Teil B - Beteiligung der Nachbargemeinden

25	Stadt Friedland Der Bürgermeister 31.08.2016 Herr Hähle	Zustimmung, da Belange der Stadt Friedland durch Planung nicht berührt werden.	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			
26	Gemeinde Tauche .2016	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
27	Gemeinde Rietz-Neuendorf .2016	Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
28	Amt Schlaubetal, Müllrose Die Amtsdirektorin 16.08.2016 Herr Kallweit	Keine Äußerung, keine Einwendung	Wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich			

Teil C - Beteiligung der Bürger

29		Keine Stellungnahmen abgegeben	Keine Abwägung erforderlich			
----	--	--------------------------------	-----------------------------	--	--	--

Aufgestellt / Stand: 02.11.2016 / Eintragung Abwägungsergebnis am: __.__.2016

Andreas Thierbach, Architekt BA 2161-91-3-A, PBP GmbH Frankfurt (Oder), Baumschulenweg 48, 15236 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335-68357-23 (Fax: -66)